



Das Urteil aus Leipzig könnte auch Auswirkungen auf die Finanzkalkulation der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg haben.

ARCHIVFOTOS: ANDREAS FISCHER/CHRISTINA HEIN/IHK

Weiter Streit um IHK-Beiträge

Kritiker fordern nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Rücklagenabbau

VON NICOLE SCHIPPERS



Kai Boeddinghaus
Kammerkritiker



Oskar Edelmann
IHK-Justiziar

Kassel/Leipzig – Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Leipzig hat die Beiträge der Industrie- und Handelskammern (IHK) Braunschweig und Lüneburg in der vergangenen Woche als rechtswidrig eingestuft. Die Rücklagen und das Eigenkapital seien überhöht gewesen, so das Gericht. Das Urteil betreffe auch die IHK Kassel-Marburg, sagen die hiesigen Kammerkritiker um den Kasseler Geschäftsmann und Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern, Kai Boeddinghaus.

Das Urteil

Das BVG hatte den Kammern Lüneburg-Wolfsburg und Braunschweig auferlegt, ihre Rücklagen abzubauen und schätzgenau neu zu strukturieren. Bei beiden Kammern hatten Mitglieder gegen die Beiträge für die Jahre 2011, 2014 und 2016 geklagt.

Die Kammern dürfen laut Urteil zwar Rücklagen, aber kein Vermögen bilden. Rücklagen dürfen demnach nur „für einen sachlichen Zweck im Rahmen der zulässigen Kammerstätigkeit“ gebildet werden. Auch der Umfang der Rücklagen müsse diesem Zweck dienen. Die Prognose

des Mittelbedarfs müsse im Rahmen des Haushaltsrechts erfolgen und möglichst präzise geschätzt werden.

Die Kammerkritiker

Nach dieser Entscheidung sei auch die in Kassel praktizierte Anhebung des Eigenkapitals rechtswidrig, sagt Kammerkritiker Boeddinghaus. Die IHK habe „ohne jeden Bedarf und gegen alle rechtlichen Bestimmungen“ im Jahr 2012 ihr Eigenkapital um 2,2 Millionen Euro aufgestockt, moniert er. Die Anhebung der Kapitalrücklage von 969 000 Euro auf 3,156 Millionen Euro sei ausschließlich damit begründet worden, dass diese „im Vergleich zu anderen IHKs unterdotiert“ sei, wie es auch im Protokoll der entsprechenden Sitzung der Vollversammlung vom 6. Dezember 2011 heißt.

Nach Boeddinghaus' Auffassung sind nun alle seither verabschiedeten Wirtschafts-

pläne und somit auch die auf ihrer Grundlage erhobenen Beiträge rechtswidrig. „Die seit Jahren anhängigen Widerspruchs- und Klageverfahren hat die IHK mit dem Leipziger Verfahren nun de facto verloren“, schlussfolgert er. Die Kammer stehe damit vor einem Scherbenhaufen, da jeder Beitragsbescheid, der jetzt an IHK-Mitglieder ergeht, rechtswidrig und leicht angreifbar sei.

Boeddinghaus fordert von der IHK, „endlich den Rücklagenabbau in der notwendigen Höhe vorzunehmen“. Er beziffert den Betrag auf mindestens 4 Millionen Euro. Überdies fordern die Kritiker die Kammer auf, ab sofort und bis zur Verabschiedung einer Nachtragswirtschaftsentsatzung auf jegliche weitere Beitragsveranlagung zu verzichten oder jeden künftigen Beitragsbescheid mit einem Vorläufigkeitsvermerk zu versehen.

Die IHK

Die IHK kündigte an, vor der nächsten Sitzung der Vollversammlung am 22. April keine Beiträge zu veranlagern. Ihre konkrete Betroffenheit lasse sich in Gänze nur bei Vorliegen des schriftlichen Urteils in einigen Wochen bewerten, teilte sie mit. „Vorschnelles Handeln gebietet sich hier im Hinblick auf die Wichtigkeit des Themas nicht“, so die Kammer.

Die Urteilsbegründung werde sie „sehr genau analysieren und transparent kommunizieren“. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliege dann der Vollversammlung, bei deren nächster Sitzung das Thema, wie bereits in der jüngsten Sitzung im Dezember angekündigt, auf der Tagesordnung

stehen werde. „Sollte die IHK Kassel-Marburg von dem Urteil betroffen sein, wäre sie rechtlich verpflichtet, die Rücklagen aufzulösen“, sagt der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und Justiziar der IHK, Oskar Edelmann. Das Geld sei in dem Fall für die Mitgliedsunternehmen also nicht verloren, sondern würde an sie zurückgezahlt werden, betont er.

Die Aufstockung des Eigenkapitals, die Boeddinghaus kritisiert, sei von den Mitgliedern der Vollversammlung 2011 beschlossen worden, „um unsere unbeweglichen Sachwerte, also unsere zwei Gebäude, abzubauen und zu sichern“.

Der festgesetzte Betrag sei dafür immer noch zu gering, so Edelmann.

HINTERGRUND

10,52 Millionen Euro Rücklagen im Jahr 2018

Die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg zählt 86 000 Mitglieder. Der Kammer zufolge sind etwa 50 Prozent von ihnen beitragspflichtig. Die jährlichen Beiträge werden von jeder Kammer selbst festgelegt und sind, je nach Unternehmensgewinn, von 50 bis 380 Euro gestaffelt. Gewinne unter 5200 Euro sind beitragsfrei.

Im Kammerbezirk Kassel-Marburg betragen die Beiträge im Jahr 2018 rund 12,5 Millionen Euro. Laut IHK bezifferten sich die Rücklagen zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 10,52 Millionen Euro.